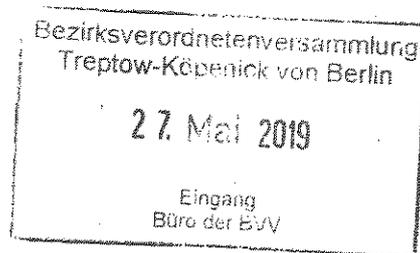


24.05.2019

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister



*Jy*

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0825 vom 06.05.2019  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/Die Grünen**

**Radfahrstreifen in der Ostendstraße in Oberschöneweide**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es Pläne für die Einrichtung von Radfahrstreifen in der Ostendstraße in Oberschöneweide?
2. Welche neuen Erkenntnisse hat das Bezirksamt in diesem Zusammenhang im Rahmen der Bauarbeiten in der Ostendstraße gewonnen?
3. Sind die Parkplätze in der Ostendstraße noch notwendig oder gibt es Pläne, hier neue Radfahrstreifen entstehen zu lassen?
4. Was spricht aus Sicht des Bezirksamts dagegen, hier zeitnah Gelbmarkierungen für Radfahrstreifen einzurichten?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1. und 3.

Planungen liegen nicht vor. Es gibt gesamtheitliche, erste Überlegungen sowohl in der Wilhelminenhofstraße als auch in der Ostendstraße Radverkehrsanlagen vorzusehen. Gegenwärtig werden dazu erste Ideen zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt und dem Stadtentwicklungsamt ausgetauscht.

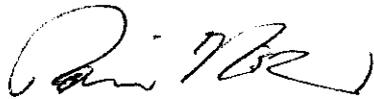
zu 2.

Keine, da sich die Verkehrsführung während der Bauzeit wesentlich von einer Regellösung unterscheidet.

zu 4.

Gelbmarkierungen sind gemäß StVO grundsätzlich baustellenbedingte Markierungen und damit kein probates Mittel, regelkonforme Lösungen vorweg zu nehmen oder zu ersetzen. Die Markierung in Oberschöneweide ist eine Ausnahme gewesen. Es hat sich inzwischen

gezeigt, dass ein hoher Aufwand betrieben werden muss, um die Folienmarkierung zu unterhalten, was nur sehr kostenintensiv möglich ist.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage** **VIII/0825** haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	59,84 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

107,85 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in-Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

135,85 €